

Rezensionen

K.-H. LÜTCHE: „*Auctoritas*“ bei Augustin = Tübinger Beiträge zur Altertumswissenschaft 44. – Stuttgart 1968.

Auctoritas ist ein typisch römisches Wort, das zugleich ein geschichtlich äußerst wirksamer Begriff bis in unsere Tage geblieben ist, mag er nun geschätzt oder grimmig gehaßt werden. Im Mittelalter ist a. ein wichtiger Terminus in der Erkenntnislehre und ein Machtinstrument kirchlicher und weltlicher Herrschaft. Die ursprüngliche Bedeutung von a. ist lexikalisch kaum verändert worden, sie wirkt in mancherlei Umgestaltungen weiter. Eine der wichtigsten Stationen der Begriffsgeschichte von a. finden wir bei Augustin, der hier lange vor dem eigentlichen Beginn des Mittelalters den Übergang von der Antike zum Mittelalter eingeleitet hat. Die Untersuchung von L. will die Funktion des a.-Begriffes herausarbeiten, indem sie die treibenden Motive Augustins bloßlegt, statt Augustins Gedanken nur zu sammeln und aus heutiger Sicht ungeschichtlich zu kritisieren. Deshalb erhalten die philologischen Probleme ihre angemessene Behandlung, ohne daß die weiterreichenden philosophischen und theologischen Probleme Augustins aus den Augen gelassen werden. Im I. Teil geht es um die Geschichte des a.-Begriffes vor Augustin, zunächst natürlich in der klassisch-römischen Welt. Wie römisch a. ist, zeigt sich am deutlichsten darin, daß es dazu im Griechischen kein eindeutiges und umfassendes Äquivalent gibt, obwohl auch hier die Sache da ist und mannigfach beschrieben und umschrieben werden kann. Der christliche Begriff von a. wird bei Tertullian, Cyprian, Novatian entwickelt, um die wichtigsten zu nennen; hier gewinnen besondere Bedeutung die a. divina, die a. der Bibel und die a. des kirchlichen Amtes. Gerade letztere spielt in der Zukunft eine beherrschende Rolle: die a. divina wird für die a. (und ohne Unterschied auch potestas) sacerdotalis in Anspruch genommen. Im II. Teil behandelt L. den a.-Begriff bei Augustin, dem die römische und christliche Vorgeschichte von a. ein recht heterogenes Erbe zugebracht hat. Im 1. Kapitel werden Ort und Funktion der a. gezeigt: Sehr bezeichnend für Augustin ist seine nie geänderte Meinung, daß die a. Mittel und Weg zur Erkenntnis für die Ungebildeten sei, während für Urteilsfähige die ratio zur Geltung komme. Die a. ist die Kraft, die Wahrheit durchzusetzen und zu sittlichem Leben zu bewegen. Aber auch für Gebildete ist anfänglich wenigstens die a. als Tor zum Wissen und Verstehen nötig; sie kann zur Überwindung des Skeptizismus verhelfen, sie ist die Kraft zur Reinigung der Seele. Für geschichtliche Erkenntnis ist die a. glaubwürdiger Zeugen unentbehrlich (*auctoritas* und *historia*). Die a. maiorum ist eine bestimmende Macht für Spracherwerb und Lebensführung; a. ist notwendig für die Ordnung der Gemeinschaft. Jedoch spricht Augustin nicht von a. bei

Begründung und Legitimierung staatlicher Macht, sondern im Gefolge römischer Tradition von potestas; Augustin kennt also noch die römische Unterscheidung von auctoritas und potestas. Die spätantike Erfahrung der Unsicherheit (infirmitas) in den politischen Wirren und im Streit der Philosophen läßt die göttliche und biblische a. als hilfreiche Macht suchen. Auch das menschliche Zusammenleben ist durch gegenseitiges Vertrauen bedingt, begründet in der a. zuverlässiger Menschen und der Autorität der Tradition, die man mit der Erziehung übernimmt. Im 2. Kap. wird die Person der a. (Träger der Autorität) behandelt, zunächst die a. humana mit ihren Problemen. Gegenüber der göttlichen a. und auf dem Gebiet der Philosophie erklärt Augustin: Humana vero auctoritas plerumque fallit (ord. 2, 27). Die a. divina ist für Augustin schlechthin a. christiana (potestas in Verbindung mit clementia u. humilitas), Jesus Christus die a. divina in Person. Diese a. setzt sich fort in Bibel und Kirche. Schwierig wird die Wahrung der biblischen a. durch die Auslegung, die schließlich als kirchliche Auslegung auf die a. der Kirche verwiesen wird. Zum Problem der Autorität von Konzilien und des römischen Bischofs sind jetzt die Ausführungen von W. Marschall, Karthago und Rom (Stuttgart 1971) 42/71 zu vergleichen, wo L. zustimmend zitiert wird. Im 3. Kapitel wird die Wirkungsweise (Macht der a.) behandelt. Augustin weiß, daß a. nur dann gegeben ist, wenn sie Anerkennung findet. Aber diese Anerkennung fordert die biblische und kirchliche Autorität zu Recht, sie ist anerkannte Autorität. Eine gewisse Verhärtung ist hier nicht zu übersehen. Allerdings unterscheidet Augustin im altrömischen Sinn zwischen a. und potestas: die Kirche hat a., der Staat potestas. Der Grund der a. (Kap. 4) liegt in der Einsicht von der Überlegenheit des Autoritätsträgers. Solche Autoritätsbegründung geht nach Augustin aus von der fachlichen und sittlichen Qualität des Autoritätsträgers. Wunder werden nur vorsichtig als Autoritätsnachweis anerkannt. Erfüllung von Prophezeiungen, hohe Sittlichkeit, weltweite Verbreitung des Christentums und hohes Alter der Lehre sind weitere Erweise für a. Dabei hat Augustin die Schwierigkeiten aller äußeren Autoritätsbegründungen gut gesehen. Diese Probleme führen zum Kap. 5: A. und ratio, das in der bisherigen Augustinforschung schon ausgiebig behandelt worden ist. A. und ratio erscheinen als zwei Wege zum Erfassen der Wirklichkeit, die miteinander nicht in Konflikt geraten können. Die a. geht der ratio voraus, die das der a. zunächst Gegläubte einzusehen lernt. Andererseits geht der Entschluß, sich der a. unterzuordnen, von der ratio aus. Diese bei Augustin zu findenden Betrachtungsweisen werden in der Forschung so verschieden stark betont, daß gegensätzliche Positionen entstehen mußten.

In der Flut langatmiger Augustinliteratur bedeutet die Untersuchung von L. eine erfreuliche Erscheinung. Daß die Forschung da und dort anderer Meinung ist, erfährt man ebenso wie die Belegstellen und Begründungen des Verfassers, die überzeugend und klar dargeboten werden. A. Stuibner